

Hygienemaßnahmen der Michel-Buck-Gemeinschaftsschule

Grundlage der Hygienemaßnahmen sind die vom Kultusministerium veröffentlichten „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ vom 22.04.2020.

https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Hygienehinweise_Schulen.pdf

1. Abstandsgebot/Wegführung:

- Im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.
- Auch in den Klassenräumen soll der Mindestabstand eingehalten werden. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Auf die Abstandsmarkierung auf dem Boden ist bei der Begehung der Container und auf dem Gang vor den Toiletten zu achten.
- Zwischen Zaun und Laubengang wird eine „Verengung“ vorgenommen. Dies soll zu einer „Entzerrung“ bei der Ankunft der SchülerInnen beitragen.

2. Mund-Nasen-Bedeckung:

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verringert werden (Fremdschutz).

a) Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren müssen im öffentlichen Personenverkehr & an Bahn- und Bussteigen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Eltern tragen selbst Sorge dafür, dass ihre Tochter/ihr Sohn eine Mund-Nasen-Bedeckung im Bus/im Zug zur Verfügung hat.

b) Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand für SchülerInnen/LehrerInnen nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.



MICHEL BUCK
Gemeinschaftsschule

c) Auf den Schulfluren und in den Pausen wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

3. Gründliche Händehygiene:

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden

(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

LehrerInnen, SchülerInnen und MitarbeiterInnen an der Michel-Buck-Gemeinschaftsschule Ertingen haben die Möglichkeit, in den Toiletten des Schülerhauses bzw. der alten Turnhalle ihre Hände zu waschen.

b) Händedesinfektion: Vor jedem Container hängt ein Wandspender mit Desinfektionsmittel. Das Desinfektionsmittel wird in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten

(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

c) Husten- und Niesetikette: Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen; in die Armbeuge husten bzw. niesen.

d) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

e) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

f) Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Die Eingangstür des Containers sowie die Türen der Klassenräume/des Lernbüros sind vor Unterrichtsbeginn (während des Unterrichts) geöffnet und werden mit einem Keil befestigt, um den Handkontakt zu vermeiden.



4. Infektionsschutz:

Jede Lerngruppe hat während des Unterrichtsvormittags einmal eine Pausenzeit von 20 Minuten. Diese ist wie folgt geregelt:

Kl. 10-1;10-2;10-3; 10-E:	9.00 Uhr – 9.20 Uhr
Kl. 9HS1; 9HS2, 9HS3:	9.30 Uhr – 9.50 Uhr
Kl. 9-1; 9-2; 9-3:	10.00 Uhr – 10.20 Uhr

! Während des Unterrichts darf pro Lerngruppe jeweils nur 1 Person zur Toilette!

5. Aufsicht:

Es werden täglich zwei Aufsichten eingeteilt.

Aufsichtszeiten:	Aufsicht I	7.28 Uhr – 10.30 Uhr
	Aufsicht II	9.00 Uhr – 12.35 Uhr

Die Aufsicht I übernimmt vor Unterrichtsbeginn die Frühaufsicht (Bushaltestelle; Sportplatz; Eingangsbereich Container) sowie die Toilettenaufsicht während der großen Pausen. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss die Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchführen. Jeweils zwei Mädchen bzw. zwei Jungs dürfen gleichzeitig eingelassen werden. Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen sind angebracht. Nach Toilettennutzung ist auf das Händewaschen zu achten. Die SchülerInnen verlassen den Toilettenbereich durch den Seitenausgang Richtung Schwimmbad.

Die Aufsicht II übernimmt die Pausenaufsicht (Sportplatz vor Schülerhaus) während der großen Pause (auf das Abstandsgebot, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände etc. achten) und nach Unterrichtsende die Busaufsicht an der Bushaltestelle.

6. Lehrerzimmer/Kopierraum:

Die Lehrkräfte der Schule sind angehalten, in den nur den Lehrern zugänglichen Räumen auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Das

Händewaschen mit Seife sowie die Nutzung von Desinfektionsmittel ist im Lehrerzimmer möglich.

7. Sekretariat:

Das Sekretariat darf jeweils nur von einer Person betreten werden. Die Tür bleibt/wird geschlossen. Der nächste Besucher hält vor der Tür den Sicherheitsabstand ein (siehe Abstandsmarkierung auf dem Boden). Die Sekretärin wird mit Hilfe eines Spuckschutzes vor einer Infektion geschützt.

8. Reinigung (siehe „Hygienemaßnahmen“ Kultusministerium)

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff
- der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen), alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

9. Lüften:

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich müssen eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorgenommen werden.

Gelüftet werden die Klassenräume sowie die Lernbüros

- vor Unterrichtsbeginn (Hausmeister)
- während der großen Pause (Lehrkraft, die zuvor im Zimmer ist)
- nach Unterrichtsende (Lehrkraft, die zuvor im Zimmer ist)

Das Schließen der Fenster nach Unterrichtsende übernehmen die Reinigungskräfte.

Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Auf dem Lehrerpult finden sich hierfür Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel.

10. „Corona-Hotline“:

Bei möglichen Verdachtsfällen, Unsicherheiten und Fragen zu einer möglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist Frau Melanie Holl-Ege Ansprechpartnerin für Eltern, Schüler, Lehrer. Sie ist zu folgenden Zeiten unter der Telefonnummer **0151/56634549** erreichbar:

Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag: 12.00 Uhr – 19.00 Uhr

11. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) **müssen** Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Krankmeldungen (herkömmlicher Art) der SchülerInnen durch die Eltern bitte telefonisch im Sekretariat mitteilen sowie bei Auftreten von Krankheitszeichen des SARS-CoV-2-Virus zusätzlich die „Corona-Hotline“ informieren.

Lehrkräfte melden sich rechtzeitig (möglichst am Vorabend bis 18.00 Uhr) bei der Konrektorin krank.



MICHEL BUCK
Gemeinschaftsschule

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

12. Information über Hygienemaßnahmen

Bitte nach der Schulöffnung am Montag, 04.05.2020 mit den Schülerinnen und Schülern die Hygienemaßnahmen besprechen. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung.

(siehe unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>
oder <https://km-bw.de/Coronavirus.>)

Frau Jasmin Walter erstellt eine Powerpoint-Präsentation, welche die LehrerInnen der 1. Unterrichtsstunde am 04.05.2020 in den einzelnen Lerngruppen präsentieren werden.

Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Elternbrief, in dem sie über die Hygienemaßnahmen ab 04.05.2020 informiert werden. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler konkrete Verhaltensanweisungen.

gez. Blender, Konrektorin